



FREIWILLIGE FEUERWEHR HOLM



Protokollanlage 4
zu TOP 8

FREIWILLIGE FEUERWEHR 25488 HOLM, SCHULSTR. 12

Gemeindevertretung Holm
z.Hd. Herrn Bgm U.Hüttner
Schulstraße 12
25488 Holm

Bankkonto: Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Gläubiger ID: DE73ZZZ00000799099
IBAN: DE51 2216 3114 0000 101206
BLZ 221 631 14) Konto-Nr. 101206
Tel-Wache (04103) 87 322

Holm, 24.10.2018

Antrag an die Gemeindevertretung Holm Änderung der Satzung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Sehr geehrter Herr Hüttner,
Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

die Förderung des Ehrenamtes durch die Politik ist eine oft hervorgehobene Zielsetzung. Hierzu sind umfangreiche Verbesserungen für die Wehrführer und deren Stellvertreter auf Landesebene beschlossen worden. Umgesetzt mit der Veränderung der Landesverordnung EntschVO fF mit Beschlussfassung vom 28.03.2018, Rückwirkend zum 01.01.2018. (Siehe Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe Nr.7)

Dies ist in Bezug auf den Wehrführer auch umgesetzt worden, jedoch lässt die aktuelle Fassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Holm eine Erhöhung der Entschädigung für den stell. Wehrführer nicht zu.

Hiermit beantrage ich im Namen der Feuerwehr Holm im Artikel 1 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Holm unter Punkt

- c) den Wortlaut der Landesverordnung anzupassen
- und
- f) den Entschädigungssatz für den Atemschutzwart auf 47,-€/mtl. anzupassen

Mit freundlichen Grüßen

L. Krack